

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/186/80

Dresden, 27. März 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/1807

Thema: Immobilienkäufe in Sachsen mit Bezügen zur islamistischen Szene im Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über vom Verfassungsschutz beobachtete Personen oder Organisationen im Bereich Islamismus/ religiöser Extremismus, die in Sachsen im Jahr 2024 eine Immobilie erwarben?

Frage 2:

Wie wurden bzw. werden entsprechende Immobilien genutzt und wo befinden sich diese?

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, ob es Planungen o.g. Personen/Organisationen zum Erwerb von Immobilien in Sachsen gibt? (So solche Planungen vorliegen bzw. bekannt sein sollten, bitte aufschlüsseln nach zukünftigem Käufer, Immobilien, dem Zeitpunkt des geplanten Nutzungsbegins und dem geplanten Umfang der Nutzung)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Wie häufig gab es im Jahr 2024 einen Austausch bzw. eine Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz bzw. dem Innenministerium und den Landkreisen bzw. Kommunen in Sachsen hinsichtlich der Erkenntnisgewinnung über (geplante) Immobilienkäufe und sonstige Aktivitäten durch religiöse Extremisten?

Frage 5:

Wie häufig wurden Unterrichtungen/Warnungen vor entsprechenden Käufen/Aktivitäten ausgesprochen – mit welchen Konsequenzen für den Erwerb und sofern keine Unterrichtungen/Warnungen ausgesprochen wurden, warum nicht?

— Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/8847 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



— Armin Schuster